

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 673

Dr. Gernot Halbleib, Berlin  
Der Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung  
nach der Neuregelung des § 34d WpHG

Seite 678

Rechtsanwalt Dr. Florian Schumacher, Mannheim  
Zur Anwendbarkeit des § 31d WpHG auf Gewinnmar-  
gen im Finanzinstrumentenvertrieb

Seite 682

BGH, 22.3.2011  
Zu den Anforderungen an Inhalt und Umfang der  
Aufklärung bei einem hochkomplexen Anlageprodukt  
wie dem CMS Spread Ladder Swap-Vertrag

Seite 688

BGH, 22.2.2011  
Beweislast des Kreditinstituts, das eine im Einzugser-  
mächtigungsverfahren erteilte Lastschrift eingelöst hat,  
für das Fehlen einer Genehmigung der Lastschrift, wenn  
es einen unmittelbaren Bereicherungsanspruch gegen  
den Gläubiger geltend macht

Seite 695

LG Nürnberg-Fürth, 19.1.2011  
Zur Schadensersatzpflicht einer Bank bei Beratung über  
Erwerb von Anteilen an offenem Immobilienfonds

Seite 698

BGH, 20.12.2010  
Setzung einer Nachfrist zur Sicherheitsleistung erst nach  
fruchtlosem Ablauf der Frist zur Sicherheitsleistung  
wirksam

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Gernot Halbleib, Berlin

Der Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung nach der Neuregelung des § 34d WpHG 673

Rechtsanwalt Dr. Florian Schumacher, Mannheim

Zur Anwendbarkeit des § 31d WpHG auf Gewinnmargen im Finanzinstrumentenvertrieb 678

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 22.3.2011 Zur Pflicht der beratenden Bank, vor der Abgabe einer Empfehlung die Risikobereitschaft des Anlegers zu erfragen; zu den Anforderungen an Inhalt und Umfang der Aufklärung bei einem hochkomplexen Anlageprodukt wie dem CMS Spread Ladder Swap-Vertrag 682

Bundesgerichtshof 22.2.2011 Beweislast des Kreditinstituts, das eine im Einzugsermächtigungsverfahren erteilte Lastschrift eingelöst hat, für das Fehlen einer Genehmigung der Lastschrift, wenn es einen unmittelbaren Bereicherungsanspruch gegen den Gläubiger geltend macht 688

OLG Stuttgart 1.12.2010 Übernahme einer Garantie auf erstes Anfordern auch durch Nicht-Kreditinstitut und im Rahmen eines Formularvertrages 691

OLG Frankfurt a.M. 16.2.2011 Zu einem Anspruch gegen eine Bank im einstweiligen Verfügungsverfahren, einen - zur Sicherung eines im Ausland (hier: USA) erlassenen Titels auf ein Sperrkonto übertragenen - Betrag zur freien Verfügung zu stellen 693

LG Nürnberg-Fürth 19.1.2011 Zur Frage der Schadensersatzpflicht einer Bank wegen Verletzung der Aufklärungspflicht gegenüber einem Anleger bei Beratung über Erwerb von Anteilen an offenem Immobilienfonds 695

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 20.12.2010 Setzung einer Nachfrist zur Sicherheitsleistung erst nach fruchtlosem Ablauf der Frist zur Sicherheitsleistung wirksam 698

OLG Nürnberg 22.12.2010 Zur Frage, ob eine im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes erlassene Anordnung auf weltweite Sicherstellung von Vermögenswerten (Worldwide Asset Freezing Order, kurz WAFO) des High Court of Justice gegen den deutschen ordre public im Sinne von Art. 34 Nr. 1 EuGVVO verstößt, ob die in der WAFO enthaltenen schuldnerschützenden Anordnungen unmittelbare Wirkung auch bei der Vollstreckung in Deutschland entfalten, ein Anerkennungshindernis nach Art. 34 Nr. 2 EuGVVO vorliegt, wenn der Vollstreckungsschuldner einen zulässigen Rechtsbehelf gegen den Ursprungstitel eingelegt hat, unter welchen Voraussetzungen eine Aussetzung des Verfahrens nach Art. 46 Abs. 1 EuGVVO in Betracht kommt und ob bei der Entscheidung über die Leistung einer Sicherheit für die Zwangsvollstreckung eine bereits im Ursprungsland geleistete Sicherheit zu berücksichtigen ist 700

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	13.1.2011	Zur Frage der objektiven Unmöglichkeit einer Leistung, die unter Einsatz übernatürlicher, magischer Kräfte und Fähigkeiten erbracht werden soll (hier: Lebensberatung in Verbindung mit Kartenlegen), und der Auswirkungen auf den Vergütungsanspruch	706
Bundesgerichtshof	12.1.2011	Keine Fristbindung der Ausschlagung eines Vermächtnisses; zur Aufhebung der wechselbezüglichen Verfügung des Überlebenden nach Ausschlagung des ihm Zugewendeten	708
Bundsggerichtshof	17.12.2010	Ausschließliches Recht des Grundstückseigentümers zur Anfertigung und Verwertung von Fotografien von Bauwerken und Gartenanlagen, soweit diese Abbildungen von seinem Grundstück aus angefertigt worden sind (hier: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Berlin-Brandenburg)	711

## Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	25.11.2010	Zu den Auswirkungen eines verspäteten Zuschlags in öffentlichem Vergabeverfahren auf die nicht mehr einzuhaltenden Fristen und Termine	716
-------------------	------------	--	-----

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	17.12.2010	Zur Verantwortlichkeit des Betreibers einer Internetplattform für eine Beeinträchtigung des Grundstückseigentums durch ungenehmigte Verwertung von Fotos des Grundstücks auf seiner Plattform	718
-------------------	------------	---	-----

## Bücherschau

Evelyn Seiffert	Datenschutzprüfung durch die Aufsichtsbehörden, 2. Aufl.	720
-----------------	--	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV